

Zygmunt Świechowski

AUFGABEN DER KUNSTGESCHICHTE BETREFFS DER MITTELALTERLICHEN KUNST SCHLESIENS

Die Besprechung der Forschungsproblematik im Bereich der mittelalterlichen Kunst Schlesiens beginnt der Verfasser mit der Erwähnung ihrer Bedeutung in bezug auf Kunst dieser Periode in anderen Gebieten Polens. Qualitätsmässig übertrifft sie Schlesien, und zwar im Hinblick auf die Zahl der erhaltenen Denkmäler. Es betrifft sowohl die Werke der Monumentalarchitektur, Schlösser und Gotteshäuser, als auch der schönen Künste, besonders die Holzskulptur und die Tafelmalerei. Der Verfasser charakterisiert die bedeutenden Errungenschaften der Forschung und der kunstgeschichtlichen Veröffentlichungen der Vorkriegsperiode und stellt eine besondere Konzentration auf der frühen Periode fest, die sich mit der Zeit des Auftretens der Form der romanischen Kunst deckt. Dieses Interesse wurde sowohl durch den künstlerischen Rang der Denkmäler, der romanischen Skulptur und Architektur in Schlesien hervorgerufen, als auch durch die Tatsache ihrer Entstehung in der Periode der Zugehörigkeit Schlesiens zur Piastenmonarchie. Im Gegensatz zu dieser Problematik, auf deren Gebiet polnische Forschungen sehr viel leisteten, vor allem durch die Entdeckung einer Reihe unbekannter Objekte von einer so grossen Bedeutung wie das Palatium von Legnica und die Krypta der Kathedrale von Wrocław, kann man einen gewissen Stillstand der Forschung über die Periode des späteren Mittelalters feststellen. Dieser Stillstand ist umso weniger zu entschuldigen, da das Wissen über dieses Gebiet bei weitem unbefriedigend ist. Etwas genauer hat man nur die kirchliche Architektur des XIII. und XIV. Jahrhunderts bearbeitet. Das ziemlich rigorose Herausstreichen durch deutsche Forscher der Merkmale, die der sogenannten „schlesischen Schule“ eigen sind, trug zu dem sehr statischen, ahistorischen Bild ihrer Tätigkeit bei, in dem es keinen Platz für Änderungen gab, die durch den allgemeinen geschichtlichen Prozess hervorgerufen wurden. Eine lobenswerte Ausnahme in bezug auf die bisherige Interessenlosigkeit für die Architektur des späten Mittelalters bildet die Tätigkeit der Technischen Hochschule von Wrocław, die auf die Erschliessung des Befestigungsbauwesens gerichtet ist und schon durch gewisse Ergebnisse gekrönt wurde. Fast ohne Fortsetzung blieben dagegen nützliche Arbeiten, die in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen über die gotische Skulptur und Malerei Schlesiens unternommen wurden. Der Verfasser fordert eine Belebung der Forschung über die schlesische Gotik und verweist gleichzeitig auf die Notwendigkeit der Unifizierung von Methoden und Formen der wissenschaftlichen Veröffentlichungen betreffs aller Perioden der mittelalterlichen Kunst in Schlesien. Ein besonderer Nachdruck sollte seiner Meinung nach auf Quellenveröffentlichungen und erschöpfende Kataloge gelegt werden. Das Letztere würde vor allem Malerei und Skulptur betreffen, deren weiterem Bekanntmachen vor allem museale Problemausstellungen dienen würden.

Karol Maleczyński

STUDIEN ÜBER DIE KATEGORIEN DER DORFBEWohner IN POLEN BIS ZUR HÄLFTE DES XIII. JHS.

Der Verfasser stellt in durchsichtlicher Form von Tabellen die Ergebnisse seiner Untersuchungen vor. Als deren Resultat müssen folgende Thesen festgestellt werden:

1. Es werden Bauernkategorien festgestellt, die nur in den Quellen einer oder zweier Provinzen Polens vorkommen (z. B. *kmethones* nur in Grosspolen und Masowien, *agricole*, *lasanki*, *ortulani* nur in Schlesien, *iumentarii* nur in Kleinpolen, *zaklodnici* nur in Kujawien).

2. Es wurde festgestellt, dass einzelne Kategorien der bauerlichen Bevölkerung Polens als Eigentum nur der geistlichen Feudalherren (Bistümer, Klöster), oder aber nur des Herzogs betrachtet werden müssen.

3. Sonst kommen einzelne Bauernkategorien in allen Provinzen Polens vor; es gibt aber solche, die besonders häufig, z. B. nur in Grosspolen (*familia*), Schlesien (*rustici*), Masowien (*liberi*), in den Urkunden vorkommen.

Wacław Korta

TERRITORIALENTWICKLUNG DES GROSSEN WELTLICHEN FEUDALEN BESITZTUMS IN POLEN BIS ZUR HÄLFTE DES XIII. JHS.

Eine empfindliche Lücke in unserer mediävistischen Literatur ist das derzeitige Fehlen einer Bearbeitung des im Titel der Arbeit gestellten Problems. Die Unkenntnis der Eigentumsgrundlagen der weltlichen Feudalherren zieht die unrichtige Behandlung des weltlichen Feudaleigentums als einen Monolithen nach sich, berücksichtigt nicht die Besitzunterschiede, die innerhalb von ihm existieren. Ohne die Untersuchung der Bodenausstattung der grossen weltlichen Feudalherren ist ein Verstehen ihrer Politischen Aktivität und ihrer Rolle, die sie in unserer Geschichte des frühen Mittelalters spielten, unmöglich. Wenn wir als Grundlage der Einordnung der einzelnen Feudalherren in den Rang der Grossgrundbesitzer ein Eigentum nehmen, das wenigstens drei Dörfer zählt, so wird es sich herausstellen, dass in den einzelnen Provinzen ernste Unterschiede auftreten. Am stärksten im Hinblick auf das Eigentum war der Grossbesitz in Kleinpolen entwickelt, am schwächsten in Schlesien. Wenn nämlich im ersten Fall durchschnittlich auf einen Eigentümer in dem untersuchten Zeitabschnitt 9,3 Dörfer fallen, so beträgt im zweiten Falle der Durchschnitt 5,6 Dörfer pro Person. In dieser Hinsicht wurde Schlesien sowohl durch Grosspolen (6,3 Dörfer pro Person) als auch Masowien (7,2 Dörfer pro Person) übertroffen. Ausser den Unterschieden sind auch gewisse gemeinsame Züge in der Territorialentwicklung des grossen weltlichen Feudaleigentums sichtbar. Es ist das Zusammenschumpfen des Magnatenbesitzes infolge von Schenkungen zugunsten der geistlichen Feudalherren und infolge des Zerfalls der Grundbesitze, der durch Familienteilungen verursacht wurde. Der Bodenverteilungsprozess zugunsten der Kirche unterliegt einer gewissen Hemmung um die Hälfte des XIII. Jhs.

Jakub Sawicki

DIE GESETZGEBERISCHE TÄTIGKEIT BISCHOF NANKERS UND SEINE SAMMLUNG BRESLAUER KONSTITUTIONEN

Der Verfasser untersucht die ältesten handschriftlichen Fragmente der von Montbach, *Statuta synodalia dioeceseana sanctae ecclesiae Wratislaviensis, Wratislaviae* 1855, S. 9—15, abgedruckten *Konstitutionen Bischof Nankers (1326—1341)*, und zwar die beiden Pergament-Vorsatzblätter aus der Handschrift der Breslauer Universitätsbibliothek I Q 336 (publiziert von J. Klapper, *Die Breslauer Synodalstatuten vom Jahre 1331*, in „Zt. Ver. Gesch. Schles.“, Bd. LV, 1931, S. 279—291) sowie zwei von E. Brzoska, *Die Breslauer Diözesansynoden*, Breslau 1939, S. 3 f., ausgewertete Vorsatzblätter der Handschrift der Prager Universitätsbibliothek Sig. III C 10. Auf Grund der Untersuchung des Schreibstoffes (südliches, nur auf der Fleischseite geglättetes und kalziniertes, auf der Haarseite rauhes, mit deutlichen Spuren der Haaransatzstellen, dunkleres Pergament) sowie auf Grund der feststellbaren Identität der auf beiden Blättern befindlichen Schriftzüge, endlich auf Grund der inhaltlichen Zusammengehörigkeit der auf beiden Blättern ersichtlichen Texte werden die beiden Blätter als die Hälften eines einzigen grossen, plakatförmigen Pergamentblattes identifiziert, das ursprünglich (mit weiteren 3 ähnlichen Blättern) dazu gedient hat, die auf deren Vorderseite kopierten Statuten des Provinzialkonzils von Uniejów v. J. 1326 durch Türanschlag zu publizieren. Die Rückseite der verbrauchten und als Makulatur behandelten Blätter wurde i. J. 1331 dann dazu verwendet, eine Kopie der von Bischof Nanker bewerkstelligten Sammlung von Breslauer Synodalstatuten und seiner eigenen in der Zeit von 1327—1331 erlassenen Konstitutionen, zwecks Verkündigung durch Türanschlag, anzufertigen. Diese Vermutung wird bestätigt durch die Ergebnisse der Untersuchung der auf den beiden Prager Vorsatzblättern befindlichen Texte. Die genaue chronologische Anordnung der Stücke, denen die erhaltenen Fragmente angehören, ist einwandfrei festgestellt, ebenso die enge Verwandtschaft mit den Nanker-Texten des Breslauer Plakatblattes. Die Nanker-Texte, die bisher nur aus der gedruckten Breslauer Statutensammlung von 1512 bekannt waren, sind nicht das Werk von Diözesansynoden, sondern selbständige bischöfliche Erlässe, die in das grosse Kodifikationswerk Nankers vom J. 1331 einbezogen worden sind. Bischof Nanker ist durch dies Werk der erste grosse Sammler, Erneuerer und Bewahrer des Breslauer Diözesanrechts des XIII. und XIV. Jhs.